



Ausgabe 02 | 2017 Dienstag, 31. Januar 2017



### 26. "Tag der Sachsen" 2017 in Löbau



# "Unter Volldampf mitgestalten"

Alle sächsischen Vereine, Verbände, Institutionen und Interessengemeinschaften, die beim 26. "Tag der Sachsen" vom 1. bis 3. September 2017 in Löbau dabei sein und eine Förderung beantragen möchten, können sich bis zum 1. März 2017 im Projektbüro "Tag der Sachsen" anmelden.

Nach Ende dieser Anmeldefrist können Anträge auf eine Förderung nicht mehr berücksichtigt werden. Für die Teilnahme am "Tag der Sachsen" wird von der Sächsischen Staatskanzlei ein Zuschuss unter anderem für Fahrtkosten, Verpflegung und Übernachtung gewährt.

### Für Händler, Firmen und Gastronomen endet die Anmeldefrist am 31. März 2017.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unter dem Motto "Mit Volldampf nach Löbau" den "Tag der Sachsen" 2017 in Löbau unter Volldampf mitgestalten.

Weitere Informationen: www.tagdersachsen2017.de; www.tds.sachsen.de

### Kontakt:

Projektbüro "Tag der Sachsen" Görlitzer Straße 2 02708 Löbau Telefon: 03585 / 44 62 514 E-Mail: tagdersachsen@loebau.info Projektleiter Joachim Birnbaum Telefon: 03585 / 44 62 515 joachim.birnbaum@tagdersachsen2017.de

Die entsprechenden Anmeldeformulare sind im Internet unter www.tagdersachsen2017.de zu finden. Der Fördermittelantrag ist Teil des Formulars und kann gemeinsam mit der Anmeldung online ausgefüllt und per Mausklick versandt werden. Selbstverständlich kann beides auch aus-Wir machen Dampf gedruckt, ausgefüllt machen Sie mit! und per Post verschickt werden. Wenn Sie uns als Helfer oder Sponsor unterstützen möchten, dann finden Sie ebenfalls auf der Homepage das entsprechende Formular und Informationen.

### **Dank an Sponsoren**



Weihnachtsmärkte sollen in weihnachtliche Stimmung versetzen und die Adventszeit mit Lichterglanz und Weihnachtsduft erfüllen. Der Löbauer Weihnachtsmarkt hat dies auch im vergangenen Jahr wieder bei vielen bewirkt. Die Gestaltung des Weihnachtsmarktes wird von zahlreichen Unternehmen und auch durch private Spenden unterstützt.

Durch Ihre Hilfe gelingt es der Stadt, dem Löbauer Weihnachtsmarkt ein individuelles Gesicht zu verleihen. Dafür gibt es von den Besuchern des Marktes viel Anerkennung.

Weiter Seite 5

# Geld für die Region



Bis zum 7.4.2017 können wieder Anträge für Fördermittel eingereicht werden. Der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. plant 1.2 Mio. Fördermittel aus dem Leader-Programm der EU zu vergeben. So können kleine Gewerbebetriebe bei geplanten Baumaßnahmen unterstützt werden.

Weiter Seite 5

# **Anmeldung Jugendweihe 2018**



Der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V., Regionalbüro Görlitz, führt zur Information und Anmeldung zur Jugendweihe 2018 auf Einladung der Eltern Informationsveranstaltungen in den Orten des Landkreises Görlitz durch. Gleichzeitig steht der Verein den Jugendlichen und Eltern auch zu den Sprechzeiten und nach Vereinbarung zur Verfügung.

Weiter Seite 14

# Internationale Grüne Woche Berlin



Auf der Internationalen Grünen

Woche in Berlin waren auch im Januar 2017 wieder zahlreiche Aussteller aus aller Welt vertreten und ebenso Unternehmen aus Löbau und der Region.

Wir möchten uns bei allen Ausstellern bedanken, die auf der Grünen Woche für den "Tag der Sachsen" 2017 in Löbau geworben haben und somit die Stadt Löbau und das Projektbüro TDS unterstützt haben.

### Stadtrat und Stadtverwaltung

# Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 05.01.2017

### Beschluss Nr. 29/2016/SR

Beschlussgegenstand

Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 18 SächsGemO bei Stadtrat Robert Haupt (BÜRGERLISTE)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 05.01.2017:

- Der Stadtrat erkennt gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO die Gründe zur Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Herrn Robert Haupt (BÜRGERLISTE) an.
- Der Stadtrat stellt gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO das Nachrücken von Herrn Frank Richter (BÜRGERLISTE) als Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau fest.

### Beschluss Nr. 28/2016/SR

Beschlussgegenstand

# Aufstellungs- u. Entwurfsbeschluss "Ergänzungssatzung Altlöbau – Oelsaer Str."

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 05.01.2017:

- Für die Gemarkung Altlöbau, Bereich Oelsaer Straße eine Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (Bau GB) mit der Bezeichnung "Altlöbau-Oelsaer Straße" aufzustellen.
  - Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Altlöbau-Oelsaer Straße", bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen sowie der beigefügten Begründung werden in der Fassung vom 05.01.2017 gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt.
- Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Altlöbau-Oelsaer Straße" einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 4. Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Altlöbau-Oelsaer Straße" soll gemäß § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch mit den Nachbargemeinden abgestimmt werden.
- 5. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu geben.

### Beschluss Nr. 30/2016/SR

Beschlussgegenstand

### Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Hauptausschuss gemäß § 42 SächsGemO

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau bestellt in seiner Sitzung am 05.01.2017 über den Weg der Einigung durch Zustimmung aller 21 anwesenden Mitglieder des Stadtrates und des Oberbürgermeisters die Mitglieder und deren Stellvertreter für den Hauptausschuss wie folgt:

1. Bürgerliste

Mitglied Ingo Seiler Stellvertreter Heiko Neumann

2. Bürgerliste

Mitglied Mercedes Krumpolt Stellvertreter Conny Müller-Schmitz

3. Bürgerliste Mitglied

Mitglied Reinhart Keßner Stellvertreter Andreas Förster

4. Bürgerliste Mitglied

Mitglied Frank Richter Stellvertreter Tilo Mengel

5. CDU

Mitglied Hans Golombek Stellvertreter Andreas Röntsch

6. CDU Mitglied

Hartmut Nahrstedt

Stellvertreter Jan Hübner

7. CDU

Mitglied Uwe Wislicenus Stellvertreter Werner Engemann

8. DIE LINKE

Mitglied Heinz Pingel Stellvertreter Dr. Gerold Polentz

9. DIE LINKE

Mitglied Rita Heinrich

Stellvertreter Prof. Dr. Manfred Klatte

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 14/2014/ SR vom 03.07.2014 aufgehoben.

### Beschluss Nr. 31/2016/SR

Beschlussgegenstand

### Entsendung von Vertretern des Stadtrates in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Löbau GmbH

- Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau widerruft die mit Beschluss Nr. 21/2014/ SR vom 03.07.2014 vorgenommene Bestellung in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Löbau GmbH.
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau wählt und bestellt in seiner Sitzung am 05.01.2017 über den Weg der Einigung durch Zustimmung aller 21 anwesenden Mitglieder des Stadtrates und des Oberbürgermeisters die Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Löbau GmbH wie folgt und beschließt deren widerrufliche Bestellung:
  - 1. Guido Storch, Amtsleiter
  - 2. Ingo Seiler
  - 3. Andreas Förster
  - 4. Frank Richter
  - 5. Hans Golombek6. Dr. Gerold Polentz

## Beschlüsse des Hauptausschusses vom 13.12.2016

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 35/2016/ HA die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO von insgesamt 1.619,00 Euro. It. beiliegender Übersicht. Die Annahme der aufgeführten Spenden von im Einzelwert bis zu 300,00 EUR wird in zusammengefasster Form pauschal beschlossen.

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 34/2016/ HA im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, einem Stundungsantrag statt zu geben.



Internationale Grüne Woche Berlin 20. - 29. Januar 2017

Erlebnis Modellbahn Dresden

17. - 19. Februar 2017

International Tourist Fair Breslau 24. - 26. Februar 2017

41. Brandenburgischer Reisemarkt Berlin Ostbahnhof

01. April 2017

### **Dresdner Dampflokfest**

7. - 9. April 2017

# Sprechzeiten der Friedensrichterin

Löbau, Rittergasse 7

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr,

telefonische Erreichbarkeit (auch außerhalb der Sprechzeiten): 0162/1072843

E-Mail: schiedsstelle@loebau.info

Für Ihre persönlichen Vorsprachen zu den Sprechzeiten wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Somit können die Termine effektiv geplant und längere Wartezeiten vermieden werden.

# Termine der Stadtratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse

**Die 28. Sitzung des Stadtrates** findet am Donnerstag, dem 02.02.2017, 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

**Die 28. Sitzung des Hauptausschusses** findet am Dienstag, dem 14.02.2017, 17:00 Uhr im Rathaus, Dienstzimmer des Oberbürgermeisters, Altmarkt 1, statt.

Die 06. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses findet am Dienstag, dem 21.02.2017, 17:00 Uhr im Sitzungszimmer des Technischen Rathauses, Johannisstraße 1a, statt.

**Die 29. Sitzung des Stadtrates** findet am Donnerstag, dem 02.03.2017, 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau bekannt gegeben.

www.loebau.de "Stadtrat"



### **Fundbüro**

In der Zeit vom 11.11.2016 bis 13.12.2016 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

1 Damenfahrrad mit Korb gefunden am: 17.10.2016 Fundort: Lindenstraße 18

### 1 Schlüsselbund mit 9 Schlüsseln

gefunden am: 19.11.2016

Fundort: Landesgartenschaugelände

2 Haustürschlüssel und 2 Briefkastenschlüssel gefunden am: 30.11.2016

Fundort: unbekannt

1 Kinderhandschuh

gefunden am: 05.12.2016 Fundort: Bahnhofstraße

 $1\ Damenst off tasche$ 

gefunden am: 05.12.2016 Fundort: Rosenstraße

1 Schlüsselbund mit 8 Schlüsseln,

1 Autoschlüssel und Band gefunden am: 05.12.2016

Fundort: Breitscheidstraße

1 Stoffrucksack

gefunden am: 12.12.2016

Fundort: Poststelle Sachsenstraße

Die Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Fundbüro, Zimmer 9, Altmarkt 1, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450111 abzuholen.

# Statistische Information – **LÖBAU**Bevölkerungsentwicklung in Löbau 2016

Sachstand	zum 31.12.2016	zum 31.12.2015	Vergleich zum Vorjahr in %
<u>Bevölkerungsbestand</u>			
mit Hauptwohnsitz insgesamt	15.424	15.777	-2,2
davon männlich weiblich	7.530 7.894	7.759 8.018	-2,9 -1,5
Deutsche Ausländer	14.769 655	15.007 770	-1,6 -14,9
mit Nebenwohnsitz insgesamt	604	639	-5,5
<u>Bevölkerungsbewegung</u>			
Geburten insgesamt	139	134	3,7
davon männlich weiblich	74 66	72 62	
<b>Verstorbene insgesamt</b> davon männlich weiblich	<b>253</b> 120 133	<b>251</b> 119 132	0,8
Zuzüge insgesamt	817	1.102	-25,8
Wegzüge insgesamt	1.056	871	21,2
Umzüge innerhalb der Stadt	880	920	-4,3
<b>Saldo</b> natürliche Bevölkerungsbewegung (Geborene – Verstorbene)	-114	-117	х
<b>Saldo</b> räumliche Bevölkerungsbewegung (Zuzüge – Wegzüge)	-239	231	х
<b>Saldo</b> Bevölkerungsbewegung insgesamt (natürlich – räumlich)	-353	114	X
Altersdurchschnitt	48 Jahre	48 Jahre	

Quelle: Kommunale Statistikstelle (Melderegister) der Stadt Löbau

Und immer sind da Spuren des Lebens, Augenblicke, Gefühle, Bilder und Erinnerungen ... Erinnerungen, die niemals vergehen.

Mit tiefer Trauer erfüllte uns die Nachricht vom plötzlichen Tod unserer Mitarbeiterin



### Frau Monika Berndt

Während ihrer Tätigkeit bei der Stadtverwaltung Löbau im Bereich Allgemeine Verwaltung und Personal haben wir sie als zuverlässige, fleißige und liebenswerte Mitarbeiterin und Kollegin kennen und schätzen gelernt. Sie wird uns allen in guter Erinnerung bleiben.

Große Kreisstadt Löbau

Dietmar Buchholz Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

# Aufstellungs- und Billigungsbeschluss sowie Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes der Ergänzungssatzung "Altlöbau – Oelsaer Straße"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 05.01.2017 beschlossen für die Gemarkung Altlöbau, Bereich Oelsaer Straße eine Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (Bau GB) mit der Bezeichnung "Altlöbau-Oelsaer Straße" aufzustellen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Altlöbau- Oelsaer Straße", bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen sowie der beigefügten Begründung in der Fassung vom 05.01.2017 wurden gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst Teile der Flurstücke 96/2, 483, und 567/10 der Gemarkung Altlöbau mit einer Gesamtfläche von 2.043 m².

Das Gebiet der Ergänzungssatzung "Altlöbau - Oelsaer Straße" wird im

#### Norden:

durch eine gedachte Linie durch das Flurstück 483 der Gemarkung Altlöbau;

### Osten:

durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 485/2 und 485/1 der Gemarkung Altlöbau fortlaufend durch das Flurstück 567/10 der Gemarkung Altlöbau und weiter mit der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 95/3 der Gemarkung Altlöbau; Süden:

durch eine gedachte Linie durch das Flurstück 96/2 der Gemarkung Altlöbau;

### Westen:

durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 98/1 der Gemarkung Altlöbau und weiter in nördlicher Richtung verlaufend durch die Flurstücke 567/10 und 483 der Gemarkung Altlöbau bis zum Ausgangspunkt im Norden

#### begrenzt.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet.

### <u>Planungsziel</u>

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit der im Geltungsbereich der Satzung befindlichen Flurstücke im Rahmen des § 34 Baugesetzbuch geschaffen werden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung liegen in der Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus, Bauamt, Abteilung Stadtplanung, Johannisstraße 1a, 2. Obergeschoss

vom 13.02.2017 bis einschließlich 17.03.2017 während folgender Zeiten: Montag/Mittwoch/Donnerstag

08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

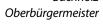
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung "Altlöbau – Oelsaer Straße" schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

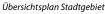
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

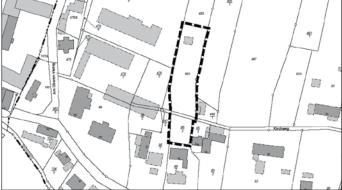
Löbau, den 11.01.2017

Buchholz









Lageplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung - unmaßstäblich

## **Impressum**



### Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen) Oberbürgermeister D. Buchholz

**Redaktion:** Frau E. Mentele, Stadtverwaltung Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de

 $\textbf{Fotos:} \ \textbf{Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine}$ 

Satz & Gestaltung: Werbeagentur

Media-Light Löbau (WA ML) - Anne Rammelt 02708 Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63 Telefon: 0 35 85 / 40 19 67,

E-Mail: post@media-light-loebau.de

Anzeigenakquise: Roswitha Beil (WA ML)

### Verantwortlich Anzeigenteil: WA ML

Druck: Druckerei Mißbach GmbH, Neustadt i. Sachsen

**Auflagenhöhe:** 9.400 Exemplare **Erscheinungsweise:** monatlich

**Verteilung:** kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die **Preisliste** vom 01.01.2015

Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die WA ML keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

### Ausgabe März 2017:

Redaktionsschluss 13.02.2017 Erscheinungstag 01.03.2017

### Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau

mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau, der Stadtwerke Löbau GmbH und des AZV Löbau-Nord.









# Sponsorenliste Weihnachtsmarkt 2016

### Geldspenden:

Tischlerei Pötschke GmbH – 02708 Löbau ULT-AG – 02708 Löbau OT Kittlitz Autohaus Elitzsch GmbH – 02708 Löbau Theurich Bürosysteme OHG – 02708 Löbau OT Kittlitz

Johannis-Apotheke – 02708 Löbau Imbiss Tuyet Dang Anh – 02708 Löbau Total Tankstelle Thomas Birke – 02708 Löbau Kunstschmiede Hans-Uwe Grützmann, 02708 Löbau OT Großdehsa

### Sachspenden und Unterstützer:

Agrofarm Herwigsdorf –
02708 Rosenbach OT Herwigsdorf
Audio Service Frank Ullrich – 02708 Löbau
Autohaus Henkel GmbH – 02708 Löbau
Autohaus Ruffert GmbH – 02708 Löbau
Autohaus Ulbrich GmbH – 02708 Löbau
Bäckerei und Konditorei
Schwerdtner GmbH – 02708 Löbau
Bergquell-Brauerei Löbau GmbH –
02708 Löbau
Buchhandlung LIES – chen – 02708 Löbau
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft –
02708 Löbau
digs Bürobedarf GmbH – 02708 Löbau
DUSSA GmbH – 02829 Holtendorf

Familie Brösel, Sandro – 02708 Löbau Fuhrbetrieb Penther-Trans – 02708 Löbau OT Eiserode

Görlach & Co. GmbH – 02708 Löbau Herr Cybinski, Jan – 02708 Löbau OT Ebersdorf

Herr Galle, Sven – 02708 Löbau

**OT Ebersdorf** 

Kaufland Warenhandel GmbH + Co.KG – 02708 Löbau

Löbauer Autocenter GmbH – 02708 Löbau Mercura Pressegroßhandel Mietke GmbH & Co.KG – 02708 Löbau OT Kittlitz Merkur Drogerie – 02708 Löbau Metallverarbeitung Löbau GmbH – 02708 Löbau Pfefferküchlerei Max Schäfer – 01896 Pulsnitz Point 32 Andrea Kammbach – 02708 Löbau

Sächsisches Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Neurologie – 02708 Großschweidnitz Schönlein Verkehrstechnik GmbH –

02708 Löbau Schokoladen "Am Altmarkt" – 02708 Löbau Spielwaren Langenfeld – 02708 Löbau

Sport Heinze – 02708 Löbau





STL Bau GmbH&Co.KG – 02708 Löbau Textilhandel Doris Hensel – 02708 Löbau Uhrmachermeister Rainer Kammbach – 02708 Löbau

Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG – Betrieb Oberlausitz – 02708 Löbau Werbung & Grafik Pai - 02708 Löbau Wohnungsverwaltungs- und bau GmbH – 02708 Löbau

# Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert:





### Abfallgebührenbescheide werden versandt

Ab 30. Januar werden die Abfallgebührenbescheide verschickt. Diese enthalten die Schlussrechnung für das Jahr 2016 und die Vorausveranlagung für das Jahr 2017.

Bitte beachten Sie, dass eventuelle Nachzahlungen für die Abfallentsorgung 2016 bei der ersten Gebührenzahlung zum 15.02.2017 fällig werden.

Bitte überweisen Sie die offenen Beträge mit Angabe der Kundennummer vom Abfallge-bührenbescheid an folgende Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: Landkreis Görlitz IBAN: DE53850501003000000215

BIC: WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht Ihnen unter aw.landkreis.gr oder www.kreis-

goerlitz.de zur Verfügung. Bitte senden Sie das Formular im **Original** und mit Unterschrift an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51 in 02906 Niesky

Die Kontaktdaten der Sachbearbeiter sind im Abfallkalender auf Seite 3 und auf der Homepage veröffentlicht. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft ist aufgrund der zahlreichen Nachfragen zu den Bescheiden derzeit telefonisch schwer erreichbar. Wir bitten um Verständnis, wenn nicht in jedem Fall der erste Anruf erfolgreich ist. Es können ebenfalls Anfragen mit Angabe der Kundennummer und Telefonnummer schriftlich oder per E-Mail an info@aw-goerlitz.de eingereicht werden.

### Kontakt

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel: 03588/ 261-702, -716 Fax: 03588/ 261-750 E-Mail: info@aw-goerlitz.de www.kreis-goerlitz.de

# Redaktionelle Beiträge bis 13.02.2017 per E-Mail an presse@loebau.de

# Geld für die Region

Bis zum 07.04.2017 können wieder Anträge für Fördermittel eingereicht werden

Der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. plant 1.2 Mio Fördermittel aus dem Leader-Programm der EU zu vergeben. So können kleine Gewerbebetriebe bei geplanten Baumaßnahmen unterstützt werden. Die Schaffung von mobilen Nahversorgungsangeboten wäre ebenfalls möglich. Wer ein leerstehendes oder mit einer mindestens 70-jährigen Person bewohntes Haus wieder nutzen möchte, kann sich ebenfalls bewerben. Fördermittel gibt es aber auch für Abbruch, Tourismus, Naherholung und für das ländliche Kulturerbe, Vereinsanlagen sowie für Projekte zur Kommunikation und Information. Einzureichen sind die Anträge bis 7. April 2017 beim Regionalmanagement. Bevor Sie Ihre Unterlagen abschicken, können Sie sich dort kostenlos beraten lassen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.zentrale-oberlausitz.de unter - Fördermittel - oder Sie nehmen Kontakt zu Frau Augustin oder Frau Fischer per E-Mail info@zentrale-oberlausitz.de auf.

Thomas Martolock, Vereinsvorsitzender Roland Höhne, Stellvertreter Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e. V.

## Die Stadtverwaltung

### informiert:

Das Wandern auf dem Naturlehrpfad im Bereich Laucha/Carlsbrunn ist wegen der Eisbildung an den Windrädern bis auf Wiederruf untersagt ist. Die Stadt übernimmt keine Haftung für herabstürzende Eisbrocken.

### **Ortschaftsrat Kittlitz**

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates: **Montag, dem 06.02.2017, um 19:30 Uhr,** im Schloss Kittlitz, Ringstraße 1.

# Ortschaftsrat Großdehsa

Jeden 4. Montag im Monat wird zukünftig das Ortschaftszentrum für alle Bürger und Bürgerinnen offen stehen.

Ab 14:00 Uhr haben Sie dann die Möglichkeit, sich zu treffen oder auch nach Absprache die Freizeit zu bestimmten Themen gemeinsam zu gestalten.

Ab 17:00 Uhr wird dann die Ortsvorsteherin da sein und Fragen und Anregungen an den Ortschaftsrat können besprochen werden. Unser Ortschaftszentrum soll belebt werden! Ideen sind willkommen!

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung Löbau:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und

14.00 -18.00 Uhr

Mittwoch keine Sprechzeit

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und

14.00 -16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

### **Jubilare**

# Herzlichen Glückwunsch den Geburtstags- und Ehejubilaren im Februar



# 70 Jahre 14.02. Hanschke, Margot Diamantene Hochzeit 03.02. Bonk, Rainer 17.02. Gläßer, Gerd 16.02. Rohr, Herbert und Wally 03.02. Schwarzer, Hannelore 19.02. Kaube, Manfred

Rößler, Traude

Letzner, Helga

Liske, Christian

Kazimirowicz, Maria

Klose, Horst

04.02. Grohmann, Renate
15.02. Wauer, Hans – Jochen
16.02. Weber, Klaus
20.02. Mutscher, Burkhart
23.02. Schrödter, Lothar
28.02. Mitsch, Edelgard

### 75 Jahre

01.02. Brehmer, Dietmar
17.02. Dutschke, Peter
19.02. Zilling, Monika
21.02. Mecklenburg, Waltraud
24.02. Kleinke, Hannelore
28.02. Tammer, Hubertus

### 80 Jahre

04.02. Mögel, Wolfgang 07.02. Lass, Rita 85 Jahre

02.02. Portak, Gudrun

05.02. Freitag, Inge

10.02. Garbe, Ruth

17.02. Mosig, Irmgard

22.02. Müller, Ingeburg

25.02. Gever, Karl – Heinz

### 90 Jahre

20.02.

21.02.

25.02.

25.02.

26.02.

15.02. Geißler, Ursula16.02. Holka, Edeltrude16.02. Wauer, Manfred

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch aller fünf Jahre; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem

100. Jubiläum jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Bewohner von Krankenhäusern, Pflegeheimen, einer anderen sozialen Einrichtung oder

fen ebenfalls nicht veröffentlicht werden. Ehejubiläen dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden. Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das in der Pass- und Meldebehörde gern nacherfassen lassen.

einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber

bzw. sonstige ausländische Flüchtlinge dür-



# Wohnungsverwaltung und Bau GmbH LÖBAU



Liebe Leserinnen und Leser,

zack - und die Tür ist zu, während sich der Schlüssel in der Wohnung befindet. Nun heißt es Ruhe bewahren und den Schlüsseldienst rufen. Grundsätzlich sollten Sie dabei auf einen regionalen Schlüsseldienst zurückgreifen - auch wenn das Internet viele Möglichkeiten dazu anbietet. Denn ein lokaler Schlüsseldienst berechnet Ihnen dann auch nur die Anfahrt innerhalb des Ortes.

Vor Beauftragung sollten die Situation und die anfallenden Kosten im Detail geklärt werden. Deshalb schildern Sie Ihre Lage genau und erläutern Sie bzw. fragen Sie nach:

- Die Tür ist nur zugefallen und nicht verschlossen.
- Beschreiben Sie die Art des Schlosses und der Tür.
- · Fragen Sie, welche Kosten dafür anfallen.

Fordern Sie verbindliche Aussagen und vereinbaren Sie möglichst einen Festpreis für die Öffnung inklusive Anfahrt. Zu beachten ist außerdem, dass es zu Zuschlägen bei Öffnungen zum Feierabend und an Wochenenden, Feiertagen und in der Nacht kommen kann. In der Regel lässt sich der Schlüsseldienst die Öffnung vor Ort in bar bezahlen. Prüfen Sie deshalb gleich die Rechnung und lassen sich diese auch vorlegen.

Für die Öffnung einer unverschlossenen Tür ist der Aufwand oft gering, es genügt ein Fachmann. Spezialwerkzeug oder gar das Austauschen des Schlosses sind Dinge, die zusätzliche Kosten verursachen und oft nur bei verschlossenen Türen notwendig werden. Um der misslichen Lage vorzubeugen, ist es ratsam, einen Zweitschlüssel außerhalb der Wohnung - bei einem vertrauenswürdigen Nachbarn oder Freund zu hinterlegen. Ist dies nicht möglich, sollte bereits vor dem Notfall ein Schlüsseldienst in der Nähe ausgesucht sein. Hinweise zu seriösen Schlüsseldiensten finden Sie z.B. auch an unseren Haustafeln, die im Eingangsbereich des Treppenhauses hängen.

Ein Anruf beim Vermieter und die damit oft verbundene Hoffnung, dass in diesen Fällen auch der Hausmeister mit dem großen Schlüsselbund weiter helfen kann, entspringen leider dem Samstagabend-Krimi - aber nicht der Realität. Wir - als Vermieter - haben bei uns keine Zweitschlüssel für Ihre Wohnung hinterlegt.

www.wobauloebau.de

Sporgasse 1 - 02708 **Löbau** - Telefon: 03585 **47850** 

# Die SW-L sucht junge Leute mit Energie:



# Bewirb dich jetzt als Azubi!

Oberlausitzer mit Energie.

Ab September 2017 startet bei den Stadtwerken Löbau wieder die Ausbildung zum Industriekaufmann oder zur Industriekauffrau.

Die Schwerpunkte der Ausbildung umfassen die Bereiche Beschaffung und Bevorratung, Marketing und Absatz, Leistungserstellung und -abrechnung sowie Personal, Rechnungswesen und Controlling.

Wenn du gute Leistungen in Deutsch und Mathematik vorweisen kannst, dich in der elektronischen Datenverarbeitung auskennst und gern in einem Team arbeitest, bist du genau die oder der Richtige für diesen Ausbildungsberuf. Bewirb dich am besten sofort.

Deine Ausbildung beginnt am 1. September 2017 und wird dich innerhalb von drei Jahren fit für dein Berufsleben machen. Bei der theoretischen und praktischen Ausbildung bekommst du das Rüstzeug, um in verschiedensten Fachgebieten erfolgreich deine Frau oder deinen Mann zu stehen. Neben der fachlichen Qualifikation legen wir in der Ausbildung viel Wert auf Kommunikation und die Lösung komplexer Aufgabenstellungen im Team. Informationen zur Ausbildung bei den Stadtwerken Löbau findest du auch unter www.sw-l.de.

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann bewirb dich bis zum 31. März 2017.

Du kannst deine Bewerbung schriftlich oder per E-Mail bei uns einreichen.

Anzeige

### Netzbetreiber Stadtwerke Löbau GmbH | Gas



Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH zur "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)"

Oberlausitzer mit Energie.

#### Art des Netzanschlusses gemäß § 7 NDAV

- 1.1 Der Brennwert des Erdgases beträgt durchschnittlich ca. 11,2 kWh/m³ mit einer Schwankungsbreite zwischen ca. 11,1 kWh/m³ und ca. 11,3 kWh/m³ (Erdgasqualität: H-Gas gemäß DVGW Regelwerk G260, 2. Gasfamilie Gruppe H). Der Ruhedruck beträgt ca. 23 mbar.
- 1.2 Bei einer Umstellung der Gasart werden die Belange des Anschlussnehmers, soweit möglich, angemessen berücksichtigt.
- 1.3 Herstellung und Veränderung des Netzanschlusses sowie eine Erhöhung der Leistung am Netzanschluss sind vom Anschlussnehmer unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formulare zu beantragen.
- 1.4 Jedes Grundstück, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, und jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt wurde, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Versorgungsnetz anzuschließen, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers (wie z. B. eine rechtlich zulässige bauliche Verbindung zwischen den Gebäuden) entgegenstehen.

#### 2. Zahlungspflichten

Für den erstmaligen Anschluss und bei einer Erhöhung oder Änderung der Leistungsanforderung sind vom Anschlussnehmer die Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gemäß § 9 NDAV und unter den Voraussetzungen des § 11 NDAV Baukostenzuschüsse zu zahlen.

#### 3. Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 11 NDAV

- 3.1 Der von dem Anschlussnehmer als BKZ zu übernehmende Kostenanteil bemisst sich nach dem Verhältnis, in dem die an seinem Netzanschluss vorzuhaltende Leistung zu der Summe der Leistungen steht, die in den im betreffenden Versorgungsbereich erstellten Verteileranlagen oder auf Grund der Verstärkung insgesamt vorgehalten werden können. Der Durchmischung der jeweiligen Leistungsanforderungen wird Rechnung getragen.
- 3.2 Der BKZ errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen erforderlich sind. Die örtlichen Verteileranlagen sind die für die Erschließung des Versorgungsbereiches notwendigen Anlagen, die nicht einem einzelnen Netzanschluss zuzuordnen sind.
- 3.3 Der Versorgungsbereich entspricht dem Netzgebiet des Netzbetreibers.
- 3.4 Der BKZ wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet.
- 3.5 Zur Berechnung des BKZ werden 50 % der Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen des zuordenbaren Versorgungsbereichs notwendig sind, angesetzt. Der vom Anschlussnehmer zu übernehmende BKZ bemisst sich nach Maßgabe der an dem betreffenden Netzanschluss für die darüber versorgten Anschlussnutzer vorzuhaltenden Leistung unter Berücksichtigung der Durchmischung. Die jeweiligen Beträge sind im Preisblatt (Anlage 1) ausgewiesen.
- 3.6 Der Anschlussnehmer zahlt auch wenn keine bauliche Veränderung des Netzanschlusses notwendig ist einen weiteren BKZ, wenn er seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrundeliegende Maß erhöht. Eine erhebliche Erhöhung ist dann anzunehmen, wenn der weitere BKZ in einem angemessenen Verhältnis zu dem Aufwand der Erhebung steht. Die Berechnung erfolgt nach den vorgenannten Grundsätzen.

### 4. Kosten gemäß § 9 NDAV

- 4.1 Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses, d. h. die Verbindung des Verteilernetzes mit der Gasanlage des Anschlussnehmers, gerechnet ab der Versorgungsleitung bis zu den Innenleitungen der Gebäude und Grundstücke. Er besteht aus der Netzanschlussleitung, einer gegebenenfalls vorhandenen Absperreinrichtung außerhalb des Gebäudes, Isolierstück, Hauptabsperreinrichtung und gegebenenfalls Haus-Druckregelgerät, auch wenn dieses hinter dem Ende des Netzanschlusses innerhalb des Bereichs der Kundenanlage eingebaut ist, es sei denn, im Netzanschlussvertrag wurde eine abweichende Vereinbarung getroffen.
- 4.2 Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber weiterhin die Kosten für Änderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden. Wird der Netzanschlussvertrag gekündigt und/oder der Netzanschluss vom Netz getrennt und zurückgebaut, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses vom Netz sowie dessen Rückbau.
- 4.3 Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Kosten für die Herstellung des Anschlusses nach tatsächlichem Aufwand.
- 4.4 Verändern sich die Eigentumsverhältnisse nachträglich in der Art und Weise, dass der Netzanschluss über Grundstücke Dritter verläuft, ist der Anschlussnehmer verpflichtet, die Kosten einer deswegen erforderlichen Verlegung zu tragen, insbesondere wenn der Dritte berechtigt die Verlegung des Netzanschlusses oder von Leitungen auf Kosten des Netzbetreibers fordert.

### 5. Vorauszahlungen für Netzanschlusskosten und BKZ; §§ 9 Abs. 2, 11 Abs. 5NDAV

- 5.1 Der Netzbetreiber verlangt für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses Vorauszahlungen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Der Netzbetreiber nimmt einen solchen Fall regelmäßig an, wenn derselbe Anschlussnehmer innerhalb der letzten 24 Monate seinen Verbindlichkeiten gegenüber dem Unternehmen des Netzbetreibers nicht, unvollständig oder teilweise nur aufgrund von Mahnungen nachgekommen ist. Unter den gleichen Voraussetzungen wird der Netzbetreiber eine Vorauszahlung für den BKZ verlangen.
- 5.2 Werden von einem Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse beantragt, kann der Netzbetreiber angemessene Abschlagszahlungen verlangen.

### 6. Inbetriebsetzung der Gasanlage gemäß § 14 NDAV

- 6.1 Jede Inbetriebsetzung der Gasanlage erfolgt gemäß § 14 NDAV und ist beim Netzbetreiber unter Verwendung eines von diesem zur Verfügung gestellten Vordruckes zu beantragen.
- 6.2 Für jede Inbetriebsetzung der Gasanlage durch den Netzbetreiber werden die hierfür entstehenden Kosten pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) in Rechnung gestellt.
- 6.3 Der Anschlussnehmer zahlt für jeden vergeblichen Versuch einer von ihm beantragten Inbetriebsetzung der Gasanlage ein pauschales Entgelt gemäß Preisblatt (Anlage 1), wenn die Inbetriebsetzung aufgrund von Mängeln an der Anlage oder aus anderen vom Anschlussnehmer verursachten Gründen nicht möglich ist. Die Pauschale muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Der Anschlussnehmer hat das Recht, nachzuweisen, dass Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.
- 6.4 Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage setzt die vollständige Bezahlung des BKZ und der Netzanschlusskosten voraus.

### 7. Unterbrechung des Netzanschlusses gemäß § 24 NDAV

7.1 Die Kosten einer Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 24 NDAV sind dem Netzbetreiber vom Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer oder im Falle des § 24 Abs. 3 NDAV vom Lieferanten oder Anschlussnutzer zu ersetzen. Werden die Kosten dem Anschlussnehmer oder -nutzer in Rechnung gestellt, erfolgt dies pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1). Die Pauschale muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Anschlussnehmer oder -nutzer ist der Nachweis, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder niedriger entstanden sind, gestattet.

Anzeiae

- 7.2 Die Aufhebung der Unterbrechung setzt voraus, dass die Gründe für die Einstellung vollumfänglich entfallen sind und wird vom Netzbetreiber von der Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten abhängig gemacht.
- 7.3 Ist die Durchführung einer Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Termins- und Ersatzterminankündigung unmöglich, kann der Netzbetreiber dem Anschlussnehmer oder -nutzer, gegenüber dem die Ankündigung erfolgte, die dadurch entstehenden Kosten pauschaliert gemäß Preisblatt (Anlage 1) berechnen, es sei denn, der Anschlussnehmer oder -nutzer hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten. Die Pauschale muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Der Anschlussnehmer oder -nutzer hat das Recht, nachzuweisen, dass Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich nied-riger sind, als es die Pauschale ausweist

### 8. Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen

Der Anschlussnehmer hat die Kosten für die Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen des Netzbetreibers gemäß § 22 Abs. 2 Satz 6 NDAV zu tragen. Diese sind dem Netzbetreiber nach tatsächlichem Aufwand zu erstatten.

### 9. Technische Anschlussbedingungen gemäß § 20 NDAV

Wir verweisen auf die technischen Regelwerke des DVGW G 2000.

### 10. Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale gemäß § 23 NDAV

- 10.1 Rechnungen und Abschlagsforderungen des Netzbetreibers werden zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Bei Zahlungsverzug kann der Netzbetreiber, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) berechnen. Die Pauschale muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer hat das Recht, nachzuweisen, dass ein Verzugsschaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als es die Pauschale ausweist.
- 10.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind für den Netzbetreiber kostenfrei zu entrichten. Maßgeblich für die rechtzeitige Erfüllung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung beim Netzbetreiber.

### 11. Datenschutz/Widerspruchsrecht

- 11.1 Der Netzbetreiber erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Anschlussnehmers/ Anschlussnutzers im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Netzanschluss-/Anschlussnutzungsverhältnisses nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- 11.2 Der Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung gegenüber dem Netzbetreiber widersprechen; telefonische Werbung durch den Netzbetreiber erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Anschlussnehmers/ Anschlussnutzers.

### 12. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Str. 54, 02708 Löbau; Telefon: 03585 8667-700, E-Mail: info@sw-l.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuhelfen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: +49 (0) 30/2757240–0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de; Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 101000 (Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr), Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

### 13. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen zur NDAV treten am 01.02.2017 in Kraft. Sie ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom Januar 2016

Anlagen

Anlage 1: Preisblatt

Ihre Stadtwerke Löbau GmbH

Anlage 1	netto	brutto
A) Baukostenzuschüsse		
Der Baukostenzuschuss beträgt je kW:		
1. für Anschlüsse am Niederdrucknetz	18,49€	22,00€
2. für Anschlüsse am Mitteldrucknetz mit Niederdruckversorgung	18,49€	22,00€

### B) Herstellung oder Änderung/Erweiterung sowie Rückbau des Netzanschlusses

Die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses an das Verteilnetz oder die Änderung/Erweiterung des Netzanschlusses werden verursachungsgerecht auf der Basis bestehender Kalkulationsgrundlagen ermittelt und dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die Trennung und den Rückbau eines dauerhaft nicht genutzten Netzanschlusses.

### C) Inbetriebsetzung der Gasanlage

Für die Inbetriebsetzung

73,11 € 87,00 €

(einschließlich der hierzu erforderlichen separaten Anfahrt) der Leitungsanlage werden die Kosten pauschal berechnet. \*

Für den Fall bestehender Mängel an der Anlage und daraus resultierender weiterer Inbetriebsetzungen wird für die nicht erfolgte Inbetriebsetzung die Anfahrtspauschale erhoben.

\*zzgl. Kosten für Gasdruckregler

Stadtjournal Löbau 02 | 2017

			—— Anzeige
	netto	brutto	
D) Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung			
1. Unterbrechung der Anschlussnutzung	66,00€	66,00 €*	
2. Wiederherstellung der Anschlussnutzung	50,42 €	60,00€	
E) Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen			
Die Kosten für Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.			
F) Zählerwechsel / Zählerprüfung / Stilllegung Zählerplatz auf Kundenwunsch			
1. Zählerwechsel auf Kundenwunsch	84,03€	100,00€	
2. Zählerprüfung auf Kundenwunsch	84,03€	100,00€	
zzgl. Vorgangsbezogene Kosten (Versand, Eichamt etc.)			
3. Stilllegung Zählerplatz auf Kundenwunsch	40,34€	48,00€	
Sofern mit der Stillegung eines Zählerplatzes keine weitere Anschlussnutzung erfolgt, ist der Netzanschluss kostenpflicht	ig rückzubau	ien.	
G) Sonstige Kosten			
Anfahrtspauschale	38,66€	46,00€	
(z.B. bei Nichtgewährung des Zutritts zum Zählerplatz; nichterfolgte Inbetriebsetzung)			
H) Kosten für Zahlungsverzug			
1. erste schriftliche Mahnung	3,50€	3,50 €*	
2. zweite schriftliche Mahnung	5,00€	5,00 €*	
I) Sonderleistung Abrechnung			
1. Zwischenrechnung	10,00€	11,90 €	
2. manuell Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung	20,00€	23,80€	
3. Rechnungskorrektur nach Schätzung / bei abweichenden Zählerstand	15,00€	17,85 €	
4. Ratenzahlungsvereinbarung	10,00€	11,90€	
J) Umsatzsteuer			
Den Nettokosten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19%) hinzugerechnet.			
Die mit *) gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.			

### Netzbetreiber Stadtwerke Löbau GmbH | Strom

Die "Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Löbau GmbH (SW-L) zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)" gültig für das Netzgebiet der Stadtwerke Löbau GmbH



werden im Abschnitt "Allgemeine Bestimmungen" geändert durch die Erweiterung um die im Folgenden aufgeführte Ziffer 3:

Oberlausitzer mit Energie.

### 3. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher), insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau, Tel. 0 35 85 / 86 67-700 E-Mail: info@sw-l.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuhelfen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: +49 (0) 30/2757240–0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 101000 (Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr), Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

### Inkrafttreter

Diese Erweiterung der Ergänzenden Bedingungen zur NAV treten am 01.02.2017 in Kraft. Sie erweitern die Ergänzenden Bedingungen vom 01.02.2016.

Die Ergänzenden Bedingungen zur NAV sind auch auf der Internetseite der Stadtwerke Löbau GmbH (www.sw-l.de) veröffentlicht.

Ihre Stadtwerke Löbau GmbH

### Fraktionen im Löbauer Stadtrat



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nun ist das Jahr 2017 schon wieder einen Monat alt und der Alltag hat uns wieder. Alles läuft seine geregelten Bahnen, die kleinen und großen Probleme werden bewältigt und jeder plant seine persönlichen Höhepunkte für das Jahr.

Ein besonderer Höhepunkt der Stadt Löbau wird der "Tag der Sachsen". Dieses Ereignis ist für die Stadt Löbau sowie für die Region von besonderer Bedeutung. Es ist also keine Zeit mehr über Sinn und Unsinn zu diskutieren.

Nach der Bekanntgabe der Abschlussrechnung von Limbach-Oberfrohna fragt man sich, ob sich Löbau das leisten kann?

Die Aufgabe aller Fraktionen im Stadtrat ist es jetzt, jede Möglichkeit der Kostenkontrolle zu nutzen und zusammen mit der Stadtverwaltung die Kosten im Rahmen zu halten. Wir werden eine rechtzeitige kontinuierliche Berichterstattung fordern, die die Einnahmen und Ausgaben nachvollziehbar gegenüberstellt.

Ich möchte Sie dazu ermutigen, den "Tag der Sachsen" in Löbau mit voller Kraft zu unterstützen. WIR alle müssen die uns jetzt bietende Möglichkeit nutzen, dieses Volksfest zu einem unvergesslichen und erfolgreichen Ereignis zu machen.

Ihr Stadtrat Tilo Mengel www.buergerliste-loebau.de

Der nächste Bürgerstammtisch findet am 08.02.2017, um 19.00 Uhr im "Häusel am Berg" (ehemals Luftbad) statt.

# **CDU**

# Tabulos oder Eindrücke in den vergangenen Stadtratssitzungen

Ich treffe folgende Feststellungen:

- 1. Wenn ich (CDU) im Löbauer Stadtrat einen Koalitionspartner suchen müsste, es wäre "Die Linke". Sachliche und untersetzte Diskussionen natürlich in ihrem politischen Sinne, logisch.
- Ein Stadtrat ist kein Samariterbund, der für Fehler und leichtsinniges Handeln Anderer verantwortlich ist.
- Grundsätze für die Verwaltung festlegen und Beschlüsse überwachen, dass ist die Aufgabe des Stadtrates. Hineinreden in

Fachkompetenz ist der falsche Weg.

4. Einer der größten Fehler ist es, die eigene Kommune mit anderen zu vergleichen. Zu unterschiedlich und differenziert sind die Gestaltungsebenen der Kommunen.

Es ist Mode geworden, Dinge vor sich herzuschieben, Gesetze in Frage zu stellen, die wir als Stadträte nicht ändern können und damit Entscheidungen zu treffen, die ein Vorwärtskommen der eigenen Stadt behindern. Ich danke Herrn Mario Sefrin (SZ) für den Artikel "Auf ein Wort- Landespolitik ist gefordert" der unlängst in der SZ erschien, der genau das beschreibt, was unter dem Begriff "Eröffnungsbilanz" im Dezember in unserem Stadt-

rat passierte. Dieser Artikel sollte als Präambel über allen Stadtratsproblemen stehen, die wir zu bescheiden haben, vor allem bei der Bürgerliste. Ich bin überzeugt davon, wären die Mehrheiten im Stadtrat vor vielen Jahren so gewesen wie heute, wir hätten weder Messehalle, Kreisverkehre ect. Unsere Stadt braucht auch keine auf und abspringenden "Herrmänner", die ihren persönlichen Frust über unseren Oberbürgermeister auskippen, der sicher manchmal frustriert reagiert, wenn Gesetzeslagen einfach aus Unkenntnis negiert werden.

Golombek, CDU-Stadtrat

# DIE LINKE.

### Risiko Meinungsfreiheit?

Meinungsfreiheit – eigentlich ja das Recht jedes Menschen auf freie Meinungsäußerung einschließlich des Rechts, seine Meinung zu verbreiten und die Meinungen anderer zu hören – gehört zu den grundlegenden Menschenrechten. Sich eine Meinung zu bilden setzt den Zugang zu wichtigen Informationen voraus.

Die modernen Medien stellen offenbar ein Überangebot an Informationen bereit, was nicht nur das individuelle Aufnahmevermögen oft überfordert. Ein Fernsehbeitrag über unsere Stadt, ein fehlerhafter Pressebericht über eine Stadtratssitzung erinnerten wie manche Behauptungen in sozialen

Netzwerken zum Ende des vergangenen Jahres daran, dass nicht alle Informationen als Grundlage für die Meinungsbildung taugen. Aber nicht nur bei der Auswahl der Informationen sollte man kritisch sein. Bewertungen ergeben sich immer auch aus den eigenen Maßstäben und sind selten frei von Vorurteilen. Insofern verbreitet man mit seiner Meinung regelmäßig auch etwas über sich selbst. Auch wenn viele insbesondere kritische Meinungsäußerungen vordergründig als Ausdruck mehr oder weniger großer Unzufriedenheit erscheinen sind sie meist mit dem Wunsch nach Verbesserungen verbunden. Diese Wünsche erfüllen sich allerdings oft nicht, was die Enttäuschung noch vergrößern kann.

Das kann ganz unterschiedliche Gründe haben. Vieles Wünschenswerte ist nicht realisierbar, weil materielle Voraussetzungen fehlen. Mancher Wunsch erreicht nicht die "Zuständigen" oder der gewünschten Veränderung stehen andere Interessen oder rechtliche Beschränkungen entgegen.

Auch für die Chancen mögliche Veränderungen zu realisieren bieten wir Möglichkeiten zum Dialog an. Das Risiko, die eigene Meinung korrigieren zu müssen sollte kein Hinderungsgrund sein, Dialogmöglichkeiten zu nutzen.

Unsere nächste öffentliche Fraktionssitzung beginnt am 23.02. um 17.00 Uhr im Abgeordnetenbüro in der Inneren Bautzener Str. 3.

# Kindertageseinrichtungen & Schulen

### Winterzeit im Kinderhaus

Voller Freude spielen die Kinder des Kinderhauses, ob Krippe, Kindergarten oder Hort, mit vielen neuen Spielsachen. Großzügiger Geber des neuen Spielzeuges war der Salon "Charmant" der Löbauer Friseure. Herr Langner brachte viele große und kleine Geschenke zu uns ins Kinderhaus und überreichte sie feierlich an die Kinder. Dabei bekamen unsere Kinder große Augen und machten sich glücklich über die vielen Geschenke her. An dieser Stelle bedanken wir uns noch einmal recht herzlich für die tolle Spende!

Wenn unsere Kinder nicht gerade im Warmen Spielen, Toben sie auch mit Herzenslust draußen im weißen Schnee herum. Die Kälte macht ihnen gar nichts aus! Ganz im Gegensatz zu den kleinen Vögeln. Die Kinder wissen, dass es den Vögeln bei der Kälte schwer fällt, etwas zu Essen zu finden und es warm zu haben. Deshalb hängen nun in unserem Garten bunte, selbstgebastelte Vogelhäuser von den Kindern und ganz viel Vogelfutter. So können die Vögel wie auch die Kinder beruhigt Vogelhochzeit fei-



ern! Die Kindergartenkinder singen fleißig das Vogelhochzeitslied und werden dieses auch im Pflegeheim "Pflegestift Löbau-Nord" als Vögel verkleidet aufführen.

Auch die Februarferien kündigen sich bald wieder an! Nachdem unsere Hortkinder ihre Halbjahreszeugnisse erhalten haben, dürfen sie sich in den Ferien ausgiebig im Hort von der Schulzeit erholen. Die Kinder werden so oft wie möglich Rodeln gehen, sie können sich in einem "Erste-Hilfe-Lehrgang" ausprobieren und sie können sich auf einige spannende Ausflüge freuen.





Wir wünschen allen eine schöne Winterzeit und auch noch ein schönes neues Jahr 2017!

Ihr Team vom Kinderhaus "Am Löbauer Berg"

### Die Klasse 3 des Hortes Kittlitz hat das "Paradies" eröffnet

Endlich.... am 16.01.2017 wurde unser Kuschelzimmer eröffnet. Das Zimmer tauften wir gemeinsam auf den Namen "Paradies".





Mit guter Laune, Luftballons und Pfannkuchen nahmen wir unser Paradies in Besitz. Wir, die Kinder der Klasse 3a und 3b mit Frau Heinlein und Frau Preuß, bedanken uns recht herzlich bei allen, die am Bau und bei der Gestaltung unseres "Paradieses" beteiligt waren.

Und auch für alle anderen Kinder des Hortes gibt es viel zu erkunden und zu erleben. Der Januar hatte so viel Schnee im Gepäck, dass unsere Schneeschippen und Schlitten noch immer im Dauereinsatz sind. Immer wieder werden Schneemänneue ner und Schneebuden gebaut und der Ruf "Bahne frei" hallt über den Spielplatz und den Horken.





### Anmeldung für das Schuljahr 2017 / 2018

Sehr geehrte Eltern,

wir nehmen in der Zeit vom 01.03. bis 08.03.2017 die Anmeldeunterlagen für die Klassenstufe 5 für Ihr Kind zu folgenden Zeiten im Sekretariat der Schule (Zimmer 206) entgegen:

Mittwoch, 01.03.17: 7.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag, 02.03.17: 7.00 bis 17.00 Uhr 03.03.17: 7.00 bis 14.30 Uhr Freitag,

zum "Tag der offenen Tür" am

Sonnabend, 04.03.17: 14.00 bis 17.00 Uhr 06.03.17: 7.00 bis 16.00 Uhr Montag, 07.03.17: 7.00 bis 17.00 Uhr Dienstag, 08.03.17: 7.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch,

Eltern, die Ihr Kind für die zukünftigen Klassen 6, 7 und 10 anmelden möchten. können dies auch noch am Donnerstag, dem 09.03.17 und Freitag, den 10.03.17, in der Zeit vom 7.00 bis 14.30 Uhr vornehmen

### Mitzubringen sind folgende Unterlagen:

- Original der Bildungsempfehlung
- Original der Geburtsurkunde
- Halbjahresinformation vom 10.02.2017
- Formular "Rückmeldung für die jetzige Schule"

Die Geburtsurkunde und die Halbjahresin-

formation erhalten Sie nach der Einsichtnahme während der Anmeldung wieder

Den Aufnahmeantrag bekommen Sie bei der Anmeldung von uns.

### Hinweis:

Auf dem Aufnahmeantrag müssen beide Elternteile, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben, unterschreiben.

### Schulleitung

Geschwister-Scholl-Gymnasium Löbau Pestalozzistraße 21, 02708 Löbau

Telefon: 03585-80520

### Tag der offenen Tür am Geschwister-Scholl-Gymnasium in Löbau

Am 4. März 2017 öffnet das Geschwister-Scholl-Gymnasium in Löbau von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr seine Türen für Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen, ihre Eltern und Familien. Auch alle anderen Gäste, die sich für unser schulisches Leben interessieren, sind herzlich willkommen.

Es werden sich die verschiedenen interessanten Fächer eines Gymnasiums präsentieren, von der Klassenstufe 5 bis zur Sekundarstufe II. Arbeitsgemeinschaften aus dem GTA laden zum Mitmachen ein. Unsere Lehrer und viele Schüler freuen sich, Fragen zu beantworten und ihre Schule vorzustellen. Ganz besonders spannend wird es sicher für alle sein, einen Blick in unsere neue Turnhalle zu werfen!



Sächsischer Verband für

Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.

Vielleicht ist Euch, liebe Kinder, und Ihnen, liebe Eltern, die "Pfiffikusakademie" an unserem Gymnasium bekannt. Für alle "Pfiffikusse" und solche, die es werden wollen, gibt es seit 2010 ein besonderes Angebot, und zwar eine vertiefte mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung. Die Klasse 5/4 freut sich darauf, ihre Ausbildung zu präsentieren.

Sollte eine Entscheidung schon gefallen sein, dann besteht an diesem Nachmittag die Möglichkeit, die Anmeldeunterlagen im Sekretariat abzugeben.

Wir freuen uns auf viele Gäste!

### Schüler der 7. Klassen und **Eltern aufgepasst!**

# **Anmeldung Jugendweihe 2018**

Dazu gibt es noch einen weiteren Vorteil in der Höhe der Teilnehmergebühr. Zur Information und Anmeldung zur Jugendweihe 2018 führen wir auf Einladung der Eltern Informationsveranstaltungen in den Orten des Landkreises Görlitz durch. Gleichzeitig stehen wir den Jugendlichen und Eltern auch in unseren Sprechzeiten und nach Vereinbarung zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter

Jugendweihe

mehr als eine Feier

www.jugendweihe-sachsen.de.

### Sie erreichen uns:

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V., Regionalbüro Görlitz, Klosterplatz 7, 02826 Görlitz, Bürozeit\*: dienstags 10.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr Tel.: 03581/87 91 900, Mobil: 0151 16337491, Mail: goerlitz@jugendweihe-sachsen.de

### Sprechzeiten:

jeden 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00 - 16.30 Uhr KUWEIT, Poststr. 8, 02708 Löbau

\*(außer in den Schulferien)

### Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen) organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids-Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

### Termine:

25.06. - 01.07.2017 02.07. - 08.07.2017

09.07. - 15.07.2017

16.07. - 22.07.2017

### Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

### Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Jugendweihe, ein einmaliges Erlebnis im Leben, das immer mehr Jugendliche im Kreise gleichaltriger gemeinsam in der Festveranstaltung erleben wollen. Der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V. ist dazu Ihr Ansprechpartner. Mit unseren ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern und Partnern gestalten wir ein erlebnisreiches Vorbereitungsjahr auf die Jugendweihe. Bereits im Juni 2017, zu Pfingsten, gibt es die Auftaktparty im Pfingstcamp in Olagnitz in der Dahlener Heide für die Jugendweiheteilnehmer 2018. Auch für die Ferienmonate und bis zum Höhepunkt der Jugendweihefeier 2018 sind monatlich vielfältige Veranstaltungen und Leistungen in unserem Angebotspaket zu Bildung – Kultur – Sport - Reisen zu finden. Natürlich gibt es auch eine Jugendweihe-Abschlussfahrt. Sie geht in den Osterferien 2018 nach Paris. Um die Vielfalt der Veranstaltungen entsprechend den Bedürfnissen der Jugendlichen einordnen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum 30. Juni 2017.

Anzeigen -

# JOHANNIS-APOTHEKE



Apotheker Dr. Hartmut Scheibner

**Unser Service:** 

Blutdruck messen • Kosmetikberatung Anmessen von Stütz- u. Kompressionsstrümpfen Verleih von elektr. Milchpumpen u. Babywaagen Innere Zittauer Straße 12 • 02708 Löbau Telefon (03585) 477 00 **Durchgehend geöffnet:** Mo.–Fr.: 8.00–18.30 Uhr • Sa.: 8.00–12.00 Uhr

> Richard-Müller-Str. 80 b 02708 Löbau

> > Tel.: 03585 86 16 16 Fax: 03585 86 16 17

office@swoboda-gmbh.de www.swoboda-gmbh.de

Installation von Heizungsanlagen aller Energieträger | Sanitärinstallation Wartung von Heizungsanlagen | Schornsteinsanierung | Werksdienst Buderus

Die März-Ausgabe des

SWOBOD



Stadtjournal

erscheint am 01.03.2017

Redaktionsschluss ist der 13.02.2017!

Wir bitten höflichst den vorgegebenen Redaktionsschluss einzuhalten! Zu spät eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

# Ölbrennwertkessel mit Pufferspeicher und <u>Kaminöf</u>en



The Fachbetrieb für Warme Stuben & Schöne Bäder

Mierig-Wärmetechnik Löbau/OT Ebersdorf Alwin-Liebe-Str.29 Telefon 46 82 82

Ausschneiden - Mitbringen - 10% Rabatti



# WIR PUTZEN SIE HERAUS!

MIT UNSERER KÄRCHER-WASCHANLAGE!





in Strahwalde, Telefon 035873 2496





VLH.

Bernd Krellwitz Beratungsstellenleiter Bahnhofstraße 38, 02708 Löbau

**2** 03585 47 48 49

www.vlh.de Wir beraten A



Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

# Informationen & Veranstaltungen

## Messe- & Veranstaltungshalle



### Februar 2017

### 11. Februar 2017, von 15:00 - 22:00 Uhr Nachtflohmarkt

Schauen, Kramen, Feilschen zwischen hunderttausend Raritäten von A wie Ansichtskarte bis Z- wie Zinkbadewanne.

Kurzum: Kunst, Kult und Kitsch. Jeder kann teilnehmen, der Lust und Muse hat zum Trödeln!

### 16. Februar 2017, um 16:00 Uhr

Immer wieder sonntags – unterwegs 2017 Mit Claudia Jung, "Die Dorfrocker", "Frau Wäber" und Anna – Carina Woitschack präsentiert von Stefan Mross.

### 19. Februar 2017, um 17:00 Uhr Das Phantom der Oper



Erleben Sie die spektakulärste Produktion, die derzeitig in Europa unterwegs ist. Mit Weltstar Deborah Sasson und Axel Olzinger in den Hauptrollen, einem tollen Bühnenbild, 3D Technik und emotionaler Musik, wird die Neuinszenierung zu einem Musical-Erlebnis.

### März 2017

### 04.- 05. März 2017, 10:00 - 18:00 Uhr "Feiern & Genießen" und "Reisen & Vital" Thema "Feiern & Genießen"

DIE MESSE für alle Feste mit Ausstellern aus den Bereichen Fest-/ Abendgarderobe, Hochzeitsbekleidung, Hochzeitsausstattung, Frisuren/Make up, Schmuck, Backwaren, Gastronomie, Musiker und Diskothek, Alleinunterhalter, Tanzschulen, Feuerwerk, Fotografie, Geschenk- und Einrichtungsideen.

### Thema "Reisen & Vital"

DIE MESSE für Urlaub, Freizeit und Erholung mit Reiseveranstaltern, Reisebüros, Reiseund Ausflugszielen, Hotels, sowie Ausstellern aus den Bereichen Wellness, Massage, Beauty, Sport- und Freizeitgestaltung, Automobil/Oldtimer.

### 11. März 2017, von 09:00 - 13:00 Uhr Löbauer Baby- und Kindersachenbörse

Vorverkauf für Behinderte & Schwangere mit Nachweis 10. März 2017 von 16:00 - 18:00 Uhr

Erhältlich ist wie immer preiswerte Mädchen – und Jungenbekleidung aus zweiter Hand bis Größe 176 für Frühling und Sommer sowie gebrauchte, gut erhaltene Kinderwagen, Kindersitze, Betten, Hochstühle, Spielsachen, Bücher und vieles mehr.

## 12. März 2017, um 15:00 Uhr Das Frauentagshighlight! Christian Henze kocht – live in Löbau



Eine Portion Glück! TV- und Sternekoch Christian Henze 2017 wieder auf Tour... In seiner neuen, brandheißen Bühnenshow präsentiert der Fernsehkoch seine unkomplizierten Glücksrezepte! Dabei räumt er knallhart mit Diätlügen auf und haut so manches Essverbot in die Pfanne!

### 16. März 2017, um 20:00 Uhr Die wunderbare Welt der Maite Kelly – Sieben Leben für dich - TOUR 2017



Maite Kelly und Band live in Concert 2017 Mit ihrem Erfolgs-Album auf Tour. Alle Hits, große Gefühle & ganz viel Herz. Maite

Kelly lädt zu einem ganz besonderen Konzertabend ein. Neben den Hits von ihrem aktuellen Album "Sieben Leben für dich" macht sie sich, wie schon als Kind mit ihrer Familie, auf eine musikalische Weltreise. Dabei blickt sie auch auf ihr Leben zurück, auf spannende Begegnungen, die sich immer wieder musikalisch widerspiegeln – von Irish Folk, über große Balladen bis hin zu ihren heutigen Schlagern, mit denen sie bundesweit Erfolge feiert. Und Maite Kelly wäre nicht Maite Kelly, wenn es dabei auf der Bühne nicht turbulent, chaotisch, lustig, mitreißend, aber auch melancholisch und nachdenklich zugehen würde.

### 18. März 2017, um 16:00 Uhr 19. Oberlausitzer Gardetanzshow



Die Funkengarden des Altkreises Löbau treffen sich zur 19. Oberlausitzer Gardetanzshow.

In 3 Altersgruppen werden von über 400 Teilnehmern die Garde- und Showtänze von 13 verschiedenen Karnevalsvereinen präsentiert.

Freuen Sie sich auf ein 5-stündiges, abwechslungsreiches Programm.

### 25. März 2017, um 20:00 Uhr Die große Ultimative Ü30 Party mit Schlagerstar MICHELLE, der XXL-Partyband und den Beach Boys

Der Oberlausitzer und Niederschlesische Kurier, ATeams – Reisen & Events und Vegastar laden zum Tanz und präsentieren die erste große und Ultimative Ü30 Party in der Messehalle Löbau.



In dieser Nacht vergessen wir den Alltag und feiern mit der ganzen Ü30 Gemeinde auf einem großen Floor zu einer bunten Mischung verschiedener Musik-Genres.

### Kontakt

Landesgartenschau Löbau gGmbH Görlitzer Straße 2, 02708 Löbau

### Ansprechpartner

Geschäftsführer Joachim Birnbaum Tel.: 03585/4462515 Fax: 03585/446265-20

birnbaum@landesgartenschau-loebau.de

Veranstaltungsmanagement Sarah Weiß

Tel.: 03585/4462510

Fax: 03585/446265 -20

weiss@landesgartenschau-loebau.de

Besuchen Sie uns Vorort oder auch gern im Internet unter www.messepark-loebau.de www.facebook.com/messepark.loebau.

# Kulturzentrum Johanniskirche



### Februar 2017

### 05. Februar 2017, um 16:00 Uhr Musikalischer Reisebericht Ungarn

Das Collegium canorum Lobaviense (Kristin Kühne, Angelika Nitzschke, – Sopran; Dorothea Lerch, Birgit Seimer – Alt; Christian Kühne, Christof Singer – Tenor; Steffen Menzel, Volker Heinrich – Bass) nimmt Sie mit auf eine musikalische Reise von Budapest - Ör - Nyiregyhaza - Debrecen - Makó bis nach Szeged.

### 17. Februar 2017, um 19:30 Uhr Talk – Lesung – Show mit Gojko Mitic





Mit dem Film "DIE SÖHNE DER GROSSEN BÄRIN" wurde der Serbe 1966 zum Filmstar der DEFA. Der Sportstudent aus Jugoslawien hatte bereits in drei westdeutschen Karl-May-Filmen mitgewirkt, als er für die legendären DEFA-Indianerfilme entdeckt wurde. Bis heute nennt man ihn gern den "DEFA-Chefindianer". Mitic lebte auf großer Erfolgswelle.

Inzwischen hat er auch die Theaterbühne erobert; glänzte bei den Karl-May-Festspielen in Bad Segeberg und fühlt sich den Karl-May-Fans in Sachsen besonders verbunden.

Unlängst war Mitic in einem RTL-Dreiteiler als Winnetous Vater zu sehen.

Sportstudent, Stuntman, Schauspieler, Drehbuchautor, Regisseur, Pferdenarr, Sänger, Vater...Gojko Mitic...immer ein Erlebnis!

Freuen Sie sich auf eine Talk – Lesung und Show mit dem Kultstar Gojko Mitic, moderiert und begleitet durch den Journalisten und Moderator Alexander Lehmberg.

### März 2017

- 11. März 2017 Einlass ab 18:00 Uhr
- 3. Löbauer Theaterbällchen

### "Musen, Mimen, Melodien"

Mit diesem Motto begrüßen wir Sie zum 3. LÖBAUER Theaterbällchen in der Johanniskirche.

Es erwartet Sie traditionell die Theatergruppe "Mimen – Fundus – Neo" unter der Leitung von Helga Schubert. Kulinarisch verwöhnt werden Sie bei einem Fingerfoodbuffet inkl. ausgewählter Getränke. Freuen Sie sich auf weitere Highlights vor Ort, wie beispielsweise einen Cartoonisten sowie einen Gast – Pantomime Künstler aus Dresden.

In diesem Sinne... Bühne FREI!

### 19. März 2017, um 15:00 Uhr Frühjahreskonzert der Bigband Klangfarben e.V. "Swing Blüten"

Zur traditionellen Eröffnung der Konzertsaison 2017 des Oberlausitzer Jugendjazz-Orchesters Klangfarben sind alle Freunde der Bigband-Musik herzlich eingeladen. Die Gäste erwartet ein "Schwingen" in dem musikalischen Kraftfeld zwischen weltberühmten Evergreens und den jugendlichen Ambitionen im vielfarbigen Klang einer eingespielten und leidenschaftlich musizierenden Musikantenschar "made in Oberlausitz".

### 24. März 2017, um 19:30 Uhr Live – Multivisionsshow "Irland – Inselperle im Atlantik"



Irland, die grüne Insel? Ja, das Eiland schillert tatsächlich in den schon von Johnny Cash besungenen 40 verschiedenen Grüntönen. Über dieses Klischee hinaus hat Irland aber noch weitaus mehr zu bieten. Berge, Wiesen, Seen, saftige Weiden, Moorlandschaften, wild zerklüftete Steilklippen und kilometerlange Sandstrände bilden eine einmalige Naturkulisse.

Neben der großartigen Landschaft bietet Irland auch jede Menge Geschichte. Vielerorts trifft man auf Spuren der keltischen Frühzeit, Klöster, Steingräber, Hochkreuze und Rundtürme.

Aus der reichen Geschichte Irlands entstehen zahlreiche Geschichten, die man sich in den gemütlichen Pubs bei einem Pint Guinness oder einem Glas Whisky erzählt.

### Kontakt

Veranstaltungsmanagement Sarah Weiß

Tel.: 03585/4462510 Fax: 03585/446265 -20

weiss@landesgartenschau-loebau.de Besuchen Sie uns Vorort oder auch gern im Internet unter www.joki-loebau.de www.facebook.com/joki.loebau.

### **Sommerfest in Lautitz**

### **Trabant- und Ostblocktreffen**

Termin: 16.6. bis 18.6.2017 Ort: Weg an der Löbau 1

### Jagdgenossenschaft Großdehsa-Eiserode

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 03.03.2017 ins Gemeindezentrum Großdehsa um 19:00 Uhr.

### Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Vorjahresberichte (Vorstand, Jäger, Kassierer)
- 3. Revisionsbericht der Kassenprüfer
- 4. Abwahl und Entlastung des alten Vorstandes
- 5. Neuwahl des Vorstandes
- 6. Beschluss des Auszahlungstermins
- 7. Allgemeines

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Der Vorstand

# Kreismusikschule Dreiländereck



08.02.2017 Podium Fachgruppe Gitarre

Kreismusikschule Dreiländereck Schulteil Löbau

02708 Löbau | Johannisplatz 1 | Schulteil Löbau - Aula | 19:00 Uhr

# Natur-Freunde Deutschlands Ortsgruppe Löbau e.V.

### Februar

Freitag, 10.02.

Wir treffen uns zum Bowling TP: 17.00 Uhr in Großschweidnitz, Bowlingzentrum, Ernst- Thälmann- Str. 54, Anmeldung bis 31.01. bei Klaus Lehnert (03585 482004)

### Samstag, 18.02.

Umweltforum zum Umgang mit Atommüll mit Toni Kögler vom Helmholzzentrum Dresden

TP: 15:00 Uhr, I-Punkt LGS Löbau Anmeldung bis 15.02. bei Manfred Koppenhagen (03585 400555)

### Samstag, 25.02.

Rundwanderung Taubenheim – Bettelmannstein – Brandbusch-Taubenheim HT, leicht, ca. 8 km,

TP: 10:00 Uhr, PP "Brückmühle" Sohland/ Spree

Anmeldung bis 22.02. bei

Pia u. Rolf, (03585 861529 o. 0172 350 45 79)







Erstmalig wurde im Dezember 2016 ein "lebendiger Adventskalender" in Löbau veranstaltet. Zu den einzelnen Veranstaltungen wurden Spenden für das Musenisatoren, Spendern und Sponsoren für die Unterstützung.

# Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung



Der Anglerverein Ebersbach e.V. wird am 18., 19. und 26.März 2017 einen weiteren Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung im Schützenhaus Dürrhennersdorf durchführen.

Wir betreuen unsere Teilnehmer durch ein kompetentes Lehrgangsteam mit über 20 Jahren Erfahrung. Die vier Teammitglieder bieten Ihnen einen praxisbezogenen Lehrgang in einer angenehmen Atmosphäre.

Anmeldungen und Fragen an: Lehrgangsleiter: Jörg Sommerfeldt Tel. 035841 / 37770 oder Dietmar Riedel Tel. 03586 / 369904.

Sie finden uns auch im Internet: www.fischereischeinlehrgang.de

> Ihr Fischereischein pünktlich zum Saisonstart!

# Die Volkshochschule



Löbau informiert:

(Kursort Löbau)

Mittwoch, 01.02.2017, 14:45 Uhr Englisch für Wiedereinsteiger (Senioren)

Mittwoch, 01.02.2017, 16:30 Uhr Englisch für Wiedereinsteiger

Donnerstag, 02.02.2017, 17:00 Uhr Mein Tablet und ich - Einsteigerkurs

Freitag, 03.02.2017, 15:30 Uhr Qi Gong

Montag, 06.02.2017, 17:30 Uhr Excel Spezial – Formulare erstellen

Dienstag, 07.02.2017, 09:00 Uhr Wie sicher ist mein PC? – Ein Ratgeberkurs für Internet-Nutzer und Senioren

Dienstag, 07.02.2017, 09:00 Uhr E-Mail für Anfänger 60+

Dienstag, 07.02.2017, 17:30 Uhr Word Spezial – Große Dokumente: Abschlussarbeiten und Berichte

Montag, 13.02.2017, 17:30 Uhr Excel Spezial - Was-wäre-wenn - Analysen

Dienstag, 14.02.2017, 17:30 Uhr Word Spezial - Flyer und Plakate

Montag, 20.02.2017, 09:00 Uhr Weiter geht's – PC-Aufbaukurs

Montag, 20.02.2017, 17:30 Uhr Excel Spezial - Datenlisten sortieren

Montag, 27.02.2017, 09:00 Uhr PC-Aufbaukurs – Weiter geht's

Montag, 27.02.2017, 17:00 Uhr **Englisch Aufbaukurs** 

Montag, 27.02.2017, 17:30 Uhr Excel Spezial – Pivot-Tabellen

Montag, 27.02.2017, 18:45 Uhr **Englisch Grundkurs** 

Dienstag, 28.02.2017, 16:45 Uhr und 18:30 Uhr

Französisch zur Auffrischung

### um von Löbau gesammelt. Dieses plant eine Ausstellung zum Thema "Sechsstädtebund". Mit dem gesammelten Geld soll die Herstellung einiger Holzfiguren mitfinanziert werden. Durch die Spendenbereitschaft der Besucher und den Reinerlös aus der Abschlussveranstaltung kann der Altstadtverein dem Museum nun 300,00 € überreichen. Wir freuen uns sehr darüber und hoffen auf ein Gelingen der Ausstellung und ein großes Interesse der Löbauer. Der Altstadtverein dankt allen Mitorga-

# Ein gesegnetes Alter

### Eine fast schwarze Komödie von Curth Flatow in einer Inszenierung von Köfers Komödiantenbühne

Der 90jährige Georg Neumann, der sich mit täglichen Rundgängen fit hält und sich selbst versorgt (Bestellungen beim "Rollenden Mittagstisch"), soll aus dem Haus, in dem er seit 40 Jahren lebt, hinausgeworfen werden, weil der neue Besitzer das Haus abreißen will. Dabei handelt es sich ausgerechnet um die Firma, die das Geriatrikum "Lebelang" herstellt, auf das Georg Neumann bis jetzt geschworen hat.



Er weiß nicht mehr ein noch aus und sucht die Tablette, die er für alle Fälle aufbewahrt hat. Zuvor hinterläßt er noch eine Nachricht für den Journalisten, der sich für sein Schicksal interessiert hatte.

Die Studentin Christa, die er per Annonce als Unterstützung für den Haushalt gefunden hat, weiß, da sie Architektur studiert, um die Bedeutung des kunsthistorisch interessanten Hauses und findet Mittel und Wege, mit Hilfe ihres Professors den Abriß zu verhindern.

Außer der erbsüchtigen Enkelin (das Meißner Porzellan ist bald verschwunden) gibt es eine weitere Bedrohung: Gitta Eckstein, ein ehemaliges Mannequin, mit dem er um die 50 eine Liaison hatte, besucht Georg Neumann, nachdem sie in der Zeitung über ihn gelesen hat. Georg, von neuen Zukunftsperspektiven begeistert, wird aber enttäuscht.

Eine schwarze Komödie - in die die Außenwelt zusätzlich, wie für ältere Menschen alltäglich, durch Telefonate einbezogen ist - mit einer wunderbaren Rolle für Hauptdarsteller Herbert Köfer.

Weitere Mitwirkende: Heidemarie Wenzel, Uwe Karpa, Heike Köfer u.a.

Regie: Klaus Gendries

Wann: 18. FEBRUAR 2017 Zeit: 19.30 Uhr

Wo: **GERHART HAUPTMANN THEATER** 

in ZITTAU

Vorverkauf: Theaterkasse und bekannte Vorverkaufsstellen

# Reisevortrag Kroatien im Sächsischen Krankenhaus

Dank einer Kooperation mit dem Reiseveranstalter Wild Ost-Natur- und Erlebnisreisen GmbH aus Ebersbach werden jährlich fünf Reisevorträge angeboten.

Am 18.01.2017 führt die Reise mit Katrin Mordowicz durch Kroatien und damit ein unglaublich vielfältiges Land. Stimmungsvolle Bilder zeigen Ihnen Impressionen aus den schönsten Nationalparks des Landes. Bei Wanderungen durch die Bergwelt mit schroffen Felsen und Schluchten und durch die malerischen Insel- und Küstenlandschaften entdecken Sie vielleicht ihr nächstes Urlaubsziel.

Beginn ist 16:15 Uhr im Großen Konferenzraum (Haus 41). Der Eintritt ist frei.

# Übergabe eines Tragkraftspritzenanhängers an die Ortsjugendfeuerwehr Ebersdorf

Die kleinen Kameraden der Ortsfeuerwehr Ebersdorf haben ein besonderes Geschenk erhalten. Damit sollen sie das Löschen von Bränden üben.

Bei der Jugendfeuerwehr in Ebersdorf sind derzeit acht Kinder und Jugendliche aktiv. Für alle kleinen Kameraden hat es kurz vor Weihnachten eine große Überraschung gegeben. Die Jugendfeuerwehr hat einen neuen Tragkraftspritzenanhänger, kurz TSA, bekommen. Zweimal im Monat haben die Jugendlichen Dienst. Mit ihrem neuen Anhänger können sie in Zukunft besser Löschsituationen trainieren. Bestückt ist der Hänger unter anderem mit einer Tragkraftspritze TS 8, Saugschläuchen, Druckschläuchen und Strahlrohren.

Der Anhänger ist von vielen Ehrenamtlichen in langer Kleinarbeit zusammen gebaut worden. Ohne Spenden wäre dies nicht möglich gewesen. Insgesamt hat der neue Anhänger rund 4500,00 € gekostet. Von März 2015 bis Dezember 2016 haben Mitglieder und Kameraden des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Löbau-Ortswehr Ebersdorf e.V. zusammen mit einigen Firmen und Unternehmen am Aufbau des Hängers gearbeitet. Der Transport des Aufbaus ins Fahrzeugwerk nach Trebbin und die Rückholung wurde durch die Firma Fahrzeug- und Transportservice Silvio Schütze realisiert, ebenso die Lackierung des Anhängers. Des

Weiteren flossen Geldspenden der Allianzversicherung Karsten Reck über die Fluthilfe für Feuerwehrangehörige. Die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien bedachte den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Löbau-Ortswehr Ebersdorf e.V. bei ihrer Kalenderaktion und mit einer zusätzlichen Zuwendung.

Den Löwenanteil steuerte aber der Förderverein bei. Durch Sammelaktionen von Alt-

papier und Durchführen von Festen konnten die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Werbefirma Pai wurde als letzter Schritt vor der Übergabe der Anhänger beschriftet und beklebt.

Der Aufwand hat sich gelohnt. Der Feuerwehrnachwuchs ist mit viel Eifer dabei. Wenn die ersten warmen Sonnenstrahlen hinter den Wolken hervor sehen, soll die Technik dann auch ausprobiert werden. Wir danken allen Sponsoren, Unterstützern und ehrenamtlichen Helfern.

Jens-Uwe Klein Ortswehrleiter



v.l.n.r. Ausbilder Rico Naubereit, Ortswehrleiter Jens-Uwe Klein, Ausbilder Ray Liebhold, Fenja, Felix, Niclas, Jugendfeuerwehrwart Jan Cybinski, Ausbilder Florian Irmisch, Ausbilder Rene Lorenz

# Fahrplananpassungen aufgrund von Bauarbeiten im Bahnhof Zittau

Für die Fahrgäste des trilex auf der Strecke Dresden-Zittau-Liberec/Varnsdorf gibt es ab dem 08.01.2017 einige Änderungen. Hier prägt eine intensive Bautätigkeit von DB Netz das Fahrplanangebot. In diesem Jahr erfolgt die vollständige Modernisierung des Bahnhofs Zittau und seiner Gleisanlagen. Aus diesem Grund kommt es zu verschiedenen Bauphasen mit unterschiedlichem Fahrplanangebot, wovon insbesondere die Züge von und nach Liberec betroffen sind.

Zwischen 8. Januar und 12. August steht lediglich ein Durchfahrgleis (Gleis 5) zum Halten am Bahnhof Zittau zur Verfügung. In der Folge muss leider das Angebot an Zügen, die den Bahnhof Zittau zwischen Liberec und Dresden bzw. Varnsdorf durchfahren.

ren, eingeschränkt werden.

Die meisten Expresszüge des RE 2 (Dresden – Liberec) fahren in der Zeit nur zwischen Dresden und Zittau. Zur Weiterfahrt ist dann ein Umstieg in die Züge der Linie L7 zwischen Zittau und Liberec notwendig. Folgende RE-Züge können weiterhin durchgehend genutzt werden:

- Dresden Hbf ab 7:08 Uhr, Liberec an 9:15 Uhr
- Liberec ab 8:38 Uhr, Dresden an 10:49 Uhr
- Liberec ab 18:38 Uhr, Dresden an 20:49 Uhr

Montags bis freitags (außer an tschechischen Feiertagen) kommt eine umsteigefreie RB-Verbindung hinzu (Dresden Hbf

ab 15:35, Liberec an 18:24). Darüber hinaus wird es eine Reihe von Umsteigeverbindungen mit kurzen Aufenthalten in Zittau geben. Für Reisende zwischen Dresden und Zittau haben die Baumaßnahmen im Bahnhof Zittau keine nachteiligen Auswirkungen. Lediglich die geänderte Bahnsteignutzung ist zu beachten.

Fahrgäste zwischen Liberec, Zittau und Varnsdorf bzw. Seifhennersdorf beachten bitte die geänderten Fahrzeiten der trilex-Züge auf der Linie L7.

Die aktuellen Fahrpläne und zugehörigen Fahrplanänderungen sind wie immer unter www.trilex.de/de/fahrplan/regelfahrplan zu finden.

Schalten Sie jetzt Ihre **Werbeanzeige** im Stadtjournal und sichern Sie sich **günstige** Konditionen bei Mehrfachschaltung!

Werbeagentur Media-Light Löbau

Ernst-Thälmann-Str. 63, 02708 Großschweidnitz, Telefon 0 35 85 / 40 19 67 E-Mail post@media-light-loebau.de, Web www.media-light-loebau.de



Begegnungszentrum »Lausitzer Granit«
02708 LÖBAU, Äußere Zittauer Str. 47 b

Anzeigen -

# Der besondere Service – kostenlose Computer-Liegedruckvermessung im Löbauer Schlafstudio

Sie leiden an Schlafstörungen, wachen früh mit Verspannungen, Rücken- oder Kopfschmerzen auf? Sie denken über eine Verbesserung ihrer Liege- und Schlafqualität nach? Dann lassen Sie sich fachlich kompetent zur richtigen Matratze, Bett oder Lattenrahmen beraten und nutzen eine exklusive Sonderaktion vom 01. bis 18. Februar im Löbauer Schlafstudio. Hier findet an diesen Tagen eine kostenlose Computer-Liegedruckmessung statt. Durch die sensorgestützten Daten spüren Sie nicht nur den Liegekomfort und das

Druckverhalten Ihres Körpers, sondern können das dank der Messtechnik auch direkt auf einem Bildschirm sehen, bequem und in wenigen Minuten. Oder Sie buchen die Sensor-Computer-Liegedruckmessungen einfach bei Ihnen zuhause, in Ihrem gewohnten Schlafumfeld. "Wir ermitteln den IST-Zustand der von ihnen genutzten Matratzen und beantworten Fragen z.B.: Wie korrekt liege ich eigentlich auf meiner Matratze und beraten zu Ursachen möglicher Schlafprobleme! Gern geben wir auch Hinweise zu Kissenhöhen, ihrem Schlafumfeld

oder Pflegetipps – besser geht es nicht." – sagt Peter Schulz, Inhaber des Matratzenfachgeschäftes in Löbau.

Übrigens: Holen Sie den Feinstaub und Milbenschmutz aus ihrem Matratzenkern – Wir reinigen mit modernen Vakuum-Verfahren ihre Matratzenkerne direkt bei Ihnen zu Hause.

Buchen Sie gleich heute, zur Vermeidung von Wartezeiten, ihren persönlichen Termin im Geschäft oder für zu Hause unter: Tel: 03585-4681176 oder Mail: info@ betten-studio-loebau.de



Löbau • Görlitzer Str. 19 • direkt an der B6 • Tel.: 03585 - 46 81 17 6 • www.Betten-Studio-Loebau.de



www.spk-on.de/baufee

# Mit unserer Bau*Fee*nanzierung!

- \* schnell entschieden
- \* günstig finanziert
- ★ vor Ort betreut



